

Kündigung der Abwicklung- steilnahme

Stromspotmarkt

gemäß § 12 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für
Kassamarktprodukte für elektrische Energie der CCP Austria

Firmenwortlaut

Firmensitz

Firmenbuchnummer

Hiermit erklären wir die Zurücklegung der Clearingmitgliedschaft im Einklang mit § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP Austria per:

(Gewünschter) Letzter Handelstag

Grund der Zurücklegung:

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung¹

¹ Eine händische Signatur erfordert die Beilegung eines aktuellen Unterschriftenverzeichnisses. Eine qualifizierte digitale Signatur den Nachweis der Zeichnungsberechtigung (bspw. in Form eines aktuellen Firmenbuchauszugs).

Zu beachten:

- ♦ Mögliche Orderlöschung: Das Clearingmitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass erteilte Orders, welche nach dem (obenstehend gewünschten) letzten Handelstag erfüllt werden sollen, von EXAA gelöscht werden.
- ♦ Die Kündigung der Clearingmitgliedschaft wird erst rechtlich wirksam (Tag der Beendigung der Rechtsbeziehung), nachdem alle Strombörsengeschäfte, für deren Abwicklung das Clearingmitglied zu sorgen hat, erfüllt wurden und sämtliche Verpflichtungen aus seiner Börse- und Clearingmitgliedschaft samt Steuern und Gebühren erfüllt sind (vgl. § 12 Abs. 2 AGB).